



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: [gemeinde@grossraming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@grossraming.ooe.gv.at)

[www.grossraming.at](http://www.grossraming.at)

A.Zl.: 004 - 1/35 - 2009/2 Le/Ri

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **5. März 2009**, 19.30 Uhr, in der Musikschule Großraming,

abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Dipl. Ing. Maximilian Lirscher	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
17.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
21.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
22.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:

Rupert Lang  
Reinhard Salcher

ÖVP  
SPÖ

GR Dr. Josef Brandecker hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte kein Ersatzmitglied mehr einberufen werden.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.02.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Jänner 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird VB Hermine Riegler bestellt, anwesend ist auch Al. Ernst Leichinger.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- ❖ Kanalbau Rodelsbach – eigene „Gelbe Linie“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass der

- ❖ TOP 5) Wegauflassung im Neustiftgraben

auf Grund der Vorberatung im Gemeindevorstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.  
Der

- ❖ TOP 7) Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH, Bericht, wird vorgezogen und als TOP 1) behandelt.

## **T a g e s o r d n u n g**

- 1) Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH, Bericht
- 2) Rechnungsabschluss 2008  
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Feb. 2009
- 3) Aufbahnhalle, Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites
- 4) Hauptschule u. Polytechn. Schule – Sanierung und Adaptierung,  
Finanzierungsplan neu und Darlehensaufnahme
- 5) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2008
- 6) Zufahrt Mair/Kronsteiner, Pechgraben 88, u. Stubauer, Pechgraben 211, Verordnung
- 7) Kanalbau Rodelsbach – eigene „Gelbe Linie“
- 8) Allfälliges

## TOP 1) Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrasturktur GmbH, Bericht

Der Bürgermeister begrüßt Dr. Otto Plappart und Helmut Samhaber zur Berichterstattung zum Tourismusprojekt „Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH“. Er übergibt das Wort an Al. Ernst Leichinger, als Geschäftsführer der Errichtergesellschaft.

Bericht von Al. Ernst Leichinger:

Die Flößer GmbH und die GTFG (Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrasturktur GmbH) haben einen **Bestand- und Betreibervertrag** abgeschlossen, die Unterfertigung ist am 21.03.2008 erfolgt. Das Projekt wurde im „**Ziel-2-Programm Oberösterreich 2000 – 2006**“ als Maßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur gefördert. Die Schlussrechnung wurde fristgerecht beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt, die Förderungen wurden laut Förderungszusage bzw. –vereinbarung geleistet.

Projektskosten laut Förderungsabrechnung:

Projektposition	Soll	Ist	Mehr-/Minderkosten
Brücke	140.000,00	150.781,95	10.781,95
Klettergarten	190.000,00	193.934,17	3.934,17
Module	510.000,00	548.669,63	38.669,63
Adlerhorst	10.000,00	-	- 10.000,00
Infrastruktur	150.000,00	150.726,59	726,59
<b>Summe</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>1.044.112,34</b>	<b>44.112,34</b>

Die vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigte Förderungsabrechnung vom 15.09.2008, GZ. Wi-552977/11-2008-Ha, einschließlich der vorgelegten Rechnungen liegt bei der GTFG im Gemeindeamt Großraming auf.

Darlehensaufnahme durch die GTFG:

Die vom Land OÖ genehmigte Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 200.000,00 ist bisher nicht erfolgt. Diese Mittel wurden von der Flößer GmbH eingebracht, und zwar als Zwischenfinanzierung (Verrechnungskonto). Bezüglich Darlehensaufnahme werden von Dr. Plappart und Bgm. Bürscher gemeinsam Gespräche mit Banken geführt werden.

Von der Flößer GmbH wurden bisher folgende Mittel eingebracht: € 489.715,00

Bauausführung – formelle Abwicklung laut Pkt. V. des Vertrages:

Von der Flößer GmbH wird bestätigt, dass die Vergabe der Bauaufträge in Abstimmung bzw. Kenntnis der Flößer GmbH erfolgt ist. Weiters wurden die Rechnungen bzw. Teilrechnungen sämtlicher Leistungen zur Anerkennung vorgelegt.

Die Verpflichtungen der GTFG laut Pkt. V des Vertrages wurden somit gänzlich erfüllt.

Vertrag - Pkt. IX.: Bestandzins:

Der Bestandzins beträgt jährlich € 27.000,00 zuzüglich der gesetzl. USt. von derzeit 20 % und ist in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Erstmals ist der Bestandzins mit 01. Jänner 2008 zu entrichten.

Laut Pkt. IX. des Bestand- und Betreibervertrages leistet die Bestandnehmerin bis spätestens vier Wochen nach beiderseitiger Unterfertigung des Vertrages eine **Bestandzinsvorauszahlung in Höhe von € 200.250,00 zuzüglich der gesetzl. Umsatzsteuer**. Fälligkeit der Bestandzinsvorauszahlung war somit am 18.04.2008.

Die Zahlung des Bestandzinses für 2008 ist in Gegenverrechnung mit der Bestandzinsvorauszahlung der Flößer GmbH erfolgt.

		Bestandzins 2008	
Bestandzinsvorauszahlung	200.250,00	- 27.000,00	173.250,00

Nächste Fälligkeit des Bestandzinses am 30.06.2009 (50 % = € 13.500,00 exkl. USt.)

### Betriebskosten:

Laut Pkt. VII des Bestand- und Betreibervertrages hat die Betreibergesellschaft sämtliche Betriebskosten zu tragen, was auch für die Pachtung der Grundfläche von den Österr. Bundesforsten zutrifft.

Derzeit werden die Zahlungen für die Pacht an die Österr. Bundesforste, an die Österr. Bundesbahnen und die Stromkosten an die Energie AG über das Konto der GTFG abgewickelt. Das Guthaben am Konto der GTFG wäre an die Flößer und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH zu überweisen. Daher können die angeführten Zahlungen für den laufenden Betrieb aus diesem Guthaben abgedeckt werden.

<b>Kontostand am 14.02.2009</b>	<b>15.564,76</b>
BZ-Mittel - noch ausständig !!	23.715,00
Summe - nach Anweisung restl. BZ-Mittel	39.279,76

### Inbetriebnahme und Übergabe der Anlage laut Pkt. II des Vertrages:

Das Unterbestandsverhältnis beginnt mit der Übergabe der Anlage von der Bestandgeberin an die Bestandnehmerin und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Inbetriebnahme des Hochseilklettergartens ist bereits im August 2008 erfolgt. Die Inbetriebnahme des Flößerdorfes und der Schwebebrücke über die Enns ist für April/Mai 2009 geplant. Die formelle Übergabe ist für März/April 2009 vorgesehen (vor der Inbetriebnahme der gesamten Anlage) und es ist hierüber eine Niederschrift anzufertigen.

### Baukosten des Projektes:

Lieferungen und Leistungen für die Errichtung des Flößerdorfes wurden teilweise von der Flößer GmbH direkt erbracht und bezahlt. Die GTFG hat derzeit keine Unterlagen über diese Leistungen der Flößer GmbH.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. € 1,5 Mio.

### Heizanlage:

Die Heizanlage ist aus dem ursprünglichen Projekt herausgenommen worden und daher nicht Bestandteil des Gesamtprojektes.

### Objekt-Versicherung:

Die „**Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH**“ hat eine Versicherung bei der Oberösterreichische Versicherung AG abgeschlossen.

Versicherungsdauer: 09.01.2009 bis 01.01.2019

Objekt-Versicherung (Gebäude): Versicherungssumme € 964.000,00

Feuer-, Sturmschaden-, Glasbruch- und Leitungswasserversicherung.

Weiters besteht eine Versicherung für die Betriebseinrichtung im Besitz der „**Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH**“ und auch eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die vertraglich vereinbarte Vinkulierung der Objekt-Versicherung zu Gunsten der GTFG ist nicht erfolgt.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Dr. Otto Plappart.

Dr. Plappart bedankt sich für die Einladung, sowie bei Bgm. Bürscher und dem gesamten Gemeinderat für die Unterstützung bei der Errichtung dieses Tourismusprojektes.

Er berichtet, dass das ursprünglich geplante Budget von €1,0 Mio. durch diverse Umplanungen bzw. zusätzliche Maßnahmen, wie etwa ein Obstgarten mit 360 Obstbäumen, die Vergrößerung des Teiches und der Klettergarten, doch erheblich überschritten wird. Mit der Förderstelle wurden Baukosten von € 1.050.000,- abgerechnet. Er dankt in diesem Zusammenhang dem Land OÖ und dem Bund, weil die Förderungen sehr rasch angewiesen wurden. Die zweite Teilzahlung BZ-Mittel ist derzeit noch ausständig.

Die Bilanz des letzten Jahres weist einen Gewinn von €273,-- auf. Der Bau ist fast fertig, die Außengestaltung muss noch gemacht werden. Die offizielle Eröffnung ist für 13. Juni 2009 geplant. Die Buchungslage für Juni/Juli ist bereits sehr gut.

Nach einer ausführlichen Diskussion dankt der Bürgermeister Herrn Dr. Plappart und Herrn Helmut Samhaber für die Berichterstattung und die Diskussion.  
Vzbgm. Karrer dankt Al. Leichinger für seine korrekte Geschäftsführung.

Samhaber und Plappart verlassen um 20.25 Uhr die Sitzung.

## TOP 2) **Rechnungsabschluss 2008**

### **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Feb. 2009**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand und im Prüfungsausschuss ausführlich behandelt wurde. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2008 ist sehr erfreulich ist, weil nach vielen Jahren der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden konnten, bzw. einen Überschuss in der Höhe von €1.404,00 aufweist.

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	4.698.507,82
Ausgaben	- 4.697.103,78
<b>Überschuss</b>	<b>1.404,04</b>

<b>Außerordentl. Haushalt</b>	
Einnahmen	1.450.482,53
Ausgaben	1.587.880,36
<b>Fehlbetrag</b>	<b>- 137.397,83</b>

Für dieses gute Ergebnis waren mehrere Faktoren ausschlaggebend, wie die geringen Winterdienstkosten und die Steigerung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes.

Der Fehlbetrag im außerord. Haushalt beträgt €137.397,83. Die Prognosen für die kommenden Jahre sind für die Gemeinden schlecht; die Pflichtausgaben werden weiter steigen, während die Ertragsanteile weniger werden.

Er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um den Bericht zum Rechnungsabschluss.

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 10. Februar 2009 mit einigen Anmerkungen. Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2008 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses für die umfassende und sachliche Prüfung des Rechnungsabschlusses.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 3) **Aufbahnhalle, Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben wurde vom Gemeinderat am 10.12.2008 beschlossen. Für die Vorfinanzierung der für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zugesicherten BZ-Mittel von jeweils € 200.000,00 ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens erforderlich.

Es wurden fünf Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen, wobei folgende Vorgaben gemacht wurden:

Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 600.000,00

Bereitstellung ab April/Mai 2009, in Teilbeträgen nach Baufortschritt bzw. Bedarf.

Variable Verzinsung, Alternativangebote mit Fixzinssatz können eingebracht werden.



Darlehenstilgung bis längstens 31.12.2012 in Teilbeträgen entsprechend der Gewährung der BZ-Mittel.

Ergebnis der Anbotöffnung vom 10. Februar 2009:

Anbotsteller	Verzinsung inkl. Aufschlag/Aufschlag
PSK-BAWAG, Wien	2,69 % (+ 0,30)
Allgemeine Sparkasse OÖ	2,73 % (+ 0,34)
Bank Austria, Linz	2,75 % (+ 0,36)
Raiffeisenbank Großraming	2,88 % (+ 0,49)
Volksbank Alpenvorland, Amstetten	2,99 % (+ 0,60)

Der Vorsitzende trägt den wesentlichen Inhalt des Darlehensvertrages vor.

GV Gsöllpointner stellt sogleich den Antrag, das Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von €600.000,-- bei der BAWAG-PSK, Wien, aufzunehmen und den vorliegenden Darlehensvertrag abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Vorderwinkler, DI Max Lirscher, Hermann Auer, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, Gerhard Aschauer, Christine Mandl.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Der Darlehensvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 4) Hauptschule und Polytechnische Schule – Sanierung und Adaptierung,

##### A) Finanzierungsplan neu

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, 12.02.2009, GZ. IKD(Gem)-311328/716-2009-Kep, folgender neuer Finanzierungsplan eingelangt ist:

*Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. Jänner 2009, Zl.: 212/2009 Le, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Sanierung der Hauptschule (erster Abschnitt), Kostenerhöhung durch erweiterte Akustikmaßnahmen folgende Finanzierungsmöglichkeit:*

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		2.860						2.860
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		270.000						270.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>272.860</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>272.860</b>

*Die Gemeinde Großraming hat die Kosten für die Adaptierung von Werkstätten für die Polytechnische Schule und die Sanierung der Hauptschule (erster Abschnitt: Schalldämmung in fünf Klassen-*

*zimmern, Sonnenschutz, Heizungssteuerung und erweiterte Akustikmaßnahmen) vorerst selbst mittels Darlehen zu finanzieren.*

*Über die etwaige Gewährung von Schulbaumitteln (LZ + BZ) für das gegenständliche Vorhaben wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.*

*Aus der gegenständlichen Erledigung kann kein Anspruch auf die Gewährung von Schulbaumitteln – weder in einer bestimmten Höhe noch zu einem bestimmten Zeitpunkt – abgeleitet werden.*

*Die Kosten teilen sich wie folgt auf:*

*Adaptierung der Werkstätten der Polytechnischen Schule: 192.760 Euro brutto*

*Sanierung der Hauptschule: 80.100 Euro brutto*

*Gesamtkosten: 272.860 Euro brutto*

*Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.*

*Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen*

*Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner*

*gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen*

*Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 06. März 2002 wird verwiesen. Die Einholung*

*entsprechender Darlehensangebote zu Vergleichszwecken ist erforderlich.*

*Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Die*

*Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kosten-*

*dämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind*

*zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren*

*Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.*

*Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten*

*Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.*

GR Johann Schörkhuber stellt dazu kritisch fest, dass nicht vorhersehbar ist, wann Schulbaumittel genehmigt werden. Weiters bekräftigt er noch einmal, dass die SPÖ-Fraktion die Umbau- bzw. die Adaptierungsmaßnahmen grundsätzlich positiv sieht, nur mit der Überdachung der Container ist die SPÖ-Fraktion nicht einverstanden. Die Container sind kaputt und müssen weg. Er hat das in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits klar gesagt, leider hat sich bisher nichts geändert.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in der Vorstandssitzung eine Bauausschuss-Sitzung vereinbart wurde. Dort soll diese Angelegenheit mit Baumeister Franz Wahl beraten werden.

GR Leopold Stubauer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Sanierung der Hauptschule wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **B) Darlehensaufnahme**

Der Bürgermeister berichtet, dass laut neuem Finanzierungsplan die Aufnahme eines Darlehens über € 270.000,00 vorgesehen (ursprünglich €255.000) ist. Es wurden fünf Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen, wobei folgende Vorgaben gemacht wurden:

Höhe des Darlehens € 270.000,00, Laufzeit 15 Jahre

Bereitstellung ab April bis August 2009, in Teilbeträgen nach Baufortschritt bzw. Bedarf

Variable Verzinsung, Darlehenstilgung ab 31.03.2010 in halbjährlichen Teilbeträgen.

Vorzeitige Tilgungen in Teilbeträgen bzw. Gesamtilgung ohne jegliche Aufschläge oder Spesen und Nebengebühren müssen möglich sein.

Ergebnis der Anbotöffnung vom 10. Februar 2009

Anbotsteller	Verzinsung inkl. Aufschlag/Aufschlag
PSK-BAWAG, Wien	2,69 % (+ 0,30 %)
Allgemeine Sparkasse OÖ	Bauphase: 2,68 % (+ 0,29 %) Tilgung: 2,73 % (+ 0,34 %)
Bank Austria, Linz	Bauphase: 2,78 % (+ 0,39 %) Tilgung: 2,78 % (+ 0,39 %)
Raiffeisenbank Großraming	Bauphase: 3,13 % (+ 0,74 %) Tilgung: 3,13 % (+ 0,74 %)
Volksbank Alpenvorland, Amstetten	Bauphase: 2,99 % (+ 0,60 %) Tilgung: 2,99 % (+ 0,60 %)

Das günstigste Anbot wurde von der PSK-BAWAG mit folgenden Konditionen abgegeben:  
Aufschlag auf Euribor von 0,30 % für Bauphase und Tilgungszeitraum.

GR Stubauer stellt den Antrag, die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von €270.000,-- bei der PSK-BAWAG, Wien, aufzunehmen und den Darlehensvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Darlehensvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

**TOP 5) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2008**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Betriebsabgang aus dem Kindergartenjahr 2008 beträgt laut Jahresabrechnung der Pfarre Großraming € 86.039,74. Die Pfarre ersucht mit Schreiben vom 21.1.2009 um Bedeckung des Abganges.

	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1.1.07-31.12.07	1.1.07-31.12.07	1.1.08-31.12.08	1.1.08-31.12.08
Personalkosten		161.701,48		199.442,24
Spiel- u. Therapiematerial		1.990,46		6.189,67
Küchenzubehör				1.170,43
Betriebliche Aufwendungen		19.825,59		17.149,60
Bankspesen, Zinsen		245,79		314,13
A.o. Aufwendungen (Internetverk.)		199,00		
Elternbeiträge	40.295,10		54.393,50	
Landesbeitrag z. Personalaufwand	97.790,76		82.859,40	
So. Einnahmen	662,38		1.064,19	
Akonto-Zahlung 2007			6.784,97	
Zuschuss v. Gemeinde laufend			141.254,77	62.000,00
Guthaben per 31.12.2008				90,76
	138.748,24	183.962,32	286.356,83	286.356,83
	<b>45.214,08</b>	<b>Abgang per 31.12.07</b>	<b>86.039,74</b>	<b>Abgang per 31.12.08</b>
Summe	183.962,32	183.962,32		

GR Leopold Stubauer merkt an, dass Mehrausgaben vor allem aus der Erhöhung der Personalkosten durch die Ausweitung der Öffnungszeiten und durch die Einführung der Nachmit-

tagsbetreuung resultieren. Er stellt sogleich den Antrag, den Betriebsabgang des Kindergartenjahres 2008 in der Höhe von € 86.039,74 zur Gänze abzudecken.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **Zufahrt Mair/Kronsteiner, Pechgraben 88, u. Stubauer, Pechgraben 211, Verordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 04.09.2007 die Übernahme der Zufahrt zu den Objekten Mair Wolfgang / Kronsteiner Christine, Pechgraben 88, und zu dem im Gemeindegebiet Laussa befindlichen Objekt Stubauer Josef, Pechgraben 211, beschlossen wurde.

Die Vermessung der Zufahrt ist bereits erfolgt und der Vermessungsplan einschließlich Änderung der Gemeindegrenze wurde vom Gemeinderat am 30.10.2008 beschlossen. Es soll nun folgende Verordnung beschlossen werden:

*Verordnung  
über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch  
und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat in seiner Sitzung am 5. März 2009 gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:*

*§ 1*

*Die Gemeinde beabsichtigt eine bestehende Privatstraße in Pechgraben (Hauszufahrt Pechgraben 88 und Laussa 211) in das öffentliche Gut zu übernehmen. Sie beginnt bei der Brücke über den Pechgraben (Str-Km 12,050 der Laussaer Landesstraße) und endet nach ca. 20 m. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.*

*§ 2*

*Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 250 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

*§ 3*

*Die Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 StG erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.*

*§ 4*

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

GV Hirner stellt den Antrag, die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 7) Kanalbau Rodelsbach – eigene „Gelbe Linie“

Bericht des Vorsitzenden:

Nach den Förderungsrichtlinien 1999 in der Fassung 2008 für die „Kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ kann eine eigenständige „Gelbe Linie“ für den Bereich einer Kleinkläranlage neu festgelegt werden. Dadurch wird es möglich, die volle Förderung von rund 40 % für diesen Bauabschnitt in Anspruch nehmen zu können. Andernfalls würde die Sockelförderung nur rund 16 bis 17 % betragen.

Grundlage der Festlegung einer eigenen „Gelben Linie“ für den Bereich „Rodelsbach - Langergraben“ ist der Planungsentwurf von DI. Weichselbaumer vom 19.12.2008.

Folgende Objekte sind im Bereich der eigenen „Gelben Linie“ – Rodelsbach – Langergraben: Rodelsbach 56 (Weiß) bis Rodelsbach 68 (Österr. Bundesforste)

GV Hirner stellt den Antrag, die „Gelbe Linie“ für den Kanalbau Rodelsbach wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 8) Allfälliges

A) GR Schörkhuber Hans kritisiert, dass zwei Mitarbeiter der Gemeinde viel Zeit für den Skidoo und die Loipe hatten, während beim Zugang zum öffentlichen WC in der Musikschule die Schneemassen tagelang nicht weggeräumt wurden. Hier hätten andere Prioritäten gesetzt werden müssen.

B) Vzbgm. Karrer berichtet, dass er vom Mauthausen-Komitee ein Schreiben bekommen hat, dass im Zuge der Baumaßnahmen zum Kreisverkehr auch die Errichtung einer Mauthausen-Gedenkstätte berücksichtigt werden soll, weil es sich dort um einen geschichtsträchtigen Ort handelt.

GR Mandl stellt dazu fest, dass von KZ-Häftlingen dort Steine behauen wurden und wenn ein Teil der Brücke abgetragen wird könnten auch diese Steine wieder zur Errichtung eines Denkmals verwendet werden.

B) Christine Mandl merkt an, dass Berthold Bernreitner 25 Jahre lang ehrenamtlich die Loipe betreut hat. Sie schlägt vor, ihn zu diesem Jubiläum seitens der Gemeinde entsprechend zu würdigen.

C) GR Mandl gibt bekannt, dass es einen großen Bedarf gibt für eine Tagespflege. Dort werden pflegebedürftige Menschen tageweise betreut, und damit könnten die pflegenden Angehörigen doch ein wenig entlastet werden. In Maria Neustift funktioniert das sehr gut, regelmäßig nehmen auch zwei ältere Personen aus Großraming teil. Für Großraming wäre eine derartige Einrichtung besonders wichtig.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er schon länger die Idee verfolgt, auf dem Grundstück neben dem Betreubaren Wohnhaus ein „Betreutes Betreubares Wohnen“ zu realisieren. Diese Wohnform wird vom Land OÖ derzeit überlegt, ein gemeinsames Projekt mit Unterbringung von Räumlichkeiten für die Tagespflege wäre wünschenswert.

D) Vzbgm. Leopold Ahrer dankt den Freiwilligen Feuerwehren für deren großartigen Einsatz beim Schneechaos. Nur durch das Abschaufeln von zahlreichen Dächern konnte wieder Schlimmeres verhindert werden.

E) Leopold Stubauer bedankt sich für die gut funktionierende Schneeräumung im Ort. Garstenauer Roman fragt, wer für die Räumung der Busbuchten zuständig ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das die Aufgabe der Gemeinde ist und die Schneeräumer beauftragt sind bzw. wieder informiert werden müssen. GR Auer bestätigt, dass die Landesstraßenverwaltung mit der Gemeinde vereinbart hat, dass die Busbuchten von der Gemeinde selbst geräumt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Jänner 2009 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: